

# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der ENTEKA AG zum Umbau und der Modernisierung des Müllheizkraftwerks Darmstadt

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG wird folgende Genehmigung vom 20. Dezember 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Auf Grund von §§ 10, 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2023 (BGBl. I S. 1), in Verbindung mit §§ 1, 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) sowie **Nr. 8.1.1.3[G/E]** des Anhangs 1 sowie der **Nrn. 8.11.2.4 [V], [G/E], 8.12.1.1 [G/E], 8.12.2 [V]** zu dieser Verordnung erteile ich der

**ENTEKA AG**  
**Frankfurter Straße 100**  
**64293 Darmstadt**

- im Folgenden Antragstellerin/Betreiberin genannt - auf Antrag vom 28. Februar 2023 die Genehmigung, nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter Beachtung der nachstehenden Nebenbestimmungen auf dem

Grundstück in:	Darmstadt
Grundbuch Gemarkung:	Darmstadt, Bezirk 6
Flur:	14
Flurstück:	183/1, 137, 138/2 und 138/1 teilweise
Anschrift:	Otto-Röhm-Straße 19

das bestehende Müllheizkraftwerk (MHKW) Darmstadt umzubauen und zu modernisieren.

**Das geplante Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:**

**1. Vollständiger Rückbau der Anlagentechnik der Verbrennungslinie 2 sowie Ersatz dieser Anlage durch eine neue Verbrennungslinie 4 (VL 4) mit einer neuen Rauchgasreinigung. Wesentliche Merkmale der VL 4:**

- Auslegung / Kapazität: 135.000 Mg/a bei rd. 8.200 Betriebsstunden pro Jahr,
- Abfallarten zur Verbrennung: unverändert gemäß Bescheidslage
- Rostfeuerung beginnend mit Müllaufgabetrichter im vorhandenen Müllbunker bis Entschlackungsförderer in den vorhandenen Schlackebunker
- Dampfkessel mit Entnahme von Rauchgas (Heißgas) für die Beheizung des Drehrohres und mit Einführung von Prozessgas vom Drehrohr mit anschließender Verbrennung des Prozessgases im Feuerraum des Kessels der Müllverbrennungslinie 4
- Einschließlich Entaschung des Kessels mit Fördereinrichtungen
- Einschließlich einer neuen Rauchgasreinigung mit zweistufiger Trockensorption mittels zweier Gewebefilter mit jeweils vorgeschaltetem Reaktor und zwischengeschalteter Rauchgasentstickung mit einem SCR-DeNOx-Katalysator, nachgeschaltetem Rauchgaskühler und Anbindung an die vorhandene Kaminanlage
- Einschließlich der Errichtung zusätzlicher Betriebsstoffsilo-Anlagen und Fördereinrichtungen für die Sorbensversorgung der Rauchgasreinigung (Natriumbicarbonat, Kalkhydrat und C-haltiges Adsorbens)
- Erweiterung der Lagerkapazitäten für die Kesselaschen sowie für die Flugaschen und Reaktionsprodukte aus der Rauchgasreinigung mittels einem zusätzlichen Reststoffsilo und Erhöhung der vorhandenen Reststoffsilos
- Einbindung der neuen Verbrennungslinie 4 in den Gesamtbetrieb mit allen zugehörigen peripheren Anlagen

**2. Verbrennungslinie 3**

Unveränderter Weiterbetrieb der vorhandenen Verbrennungslinie 3 mit einer Anlagen-/Kapazitäts- und Durchsatzleistung von unverändert 90.000 Mg/a bei unveränderten Betriebsbedingungen. Bei der Verbrennungslinie 3 sind Anpassungen bei der Fördertechnik der Kesselasche sowie der Flugasche bzw. Reaktionsprodukte aus der Rauchgasreinigung mit angepassten Anschlüssen an die baulich erhöhten Reststoffsilos notwendig.

**3. Verbrennungslinie 1**

Den Rückbau der Anlagentechnik der Verbrennungslinie 1 sowie den Neubau einer **Linie 5 mit Klärschlamm-Monobehandlung (KSMB)** mittels Drehrohrofens und mit KS-Aschekonfektionierung, wobei die KSMB als Nebenschaltanlage im Bypass zur Müllverbrennungslinie 4 konzipiert ist, mit folgenden Merkmalen:

a) KSMB:

- Auslegung / Kapazität: 60.000 Mg/a bei rd. 8.000 Betriebsstunden pro Jahr, kontinuierliche Betriebsweise
- Abfallarten: kommunale, mechanisch entwässerte Klärschlämme
- Einschließlich zwei Klärschlamm-Aannahmestellen mit Klärschlamm-Aannahmestellen sowie zwei Klärschlammstilos für die Zwischenlagerung der Klärschlämme einschließlicher zugehörigen Fördertechnik
- Einschließlich der Dosierung mit Salzsäure und Magnesiumchloridlösung zur Überführung von Schwermetallen im Drehrohrofen aus dem Klärschlamm in die Gasphase
- Entnahme von Heißgas (Rauchgas) aus dem Kessel der Müllverbrennungslinie 4 für die Beheizung des Drehrohrofens und für die pyrolytischen und oxidativen Reaktionen des Klärschlammes im Drehrohrofen
- Thermo-chemische Klärschlammbehandlung im Drehrohrofen durch ein direkt mit Heißgas beheiztes Drehrohr im Gegenstromverfahren

- Förderung des erzeugten Prozessgases (Mischung zwischen Heissgas, entstehende Gase und Feuchte aus dem Klärschlamm im Drehrohr) zum Kessel der Müllverbrennungslinie 4 zur dortigen Verbrennung des Prozessgases
  - Entaschung des Heissgases sowie Förderung der Asche in den Feuerraum des Kessels der Müllverbrennungslinie 4
  - KS-Aschefördertechnik, Brecher und Abkühlung der KS-Asche
- b) KS-Aschekonfektionierung:
- Fördertechnik für die KS-Asche nach Drehrohr und Aschekühlung zu den Vorlagesilos vor der Mühle
  - Vermahlung und Lagerung der phosphathaltigen gemahlene Asche (KS-Aschemehl). Asche, die die notwendigen Eigenschaften für die Verwendung des P-Aschegranulats erfüllen, werden in einem Puffersilo gelagert. Asche, die die notwendigen Eigenschaften für die Verwendung des P-Aschegranulats nicht erfüllen, werden direkt in zwei KS-Aschemehl Silos gefördert zur Verladung zwecks Verwertung.
  - Granulierung: Die Asche aus dem Puffersilo wird in den Granulator gefördert und die granuliert Asche anschließend in einem Fließbettrockner getrocknet. Die phosphathaltige, granuliert Asche (P-Aschegranulat) wird in zwei P-Aschegranulat Silos gefördert zur Verladung zwecks Vermarktung
  - Verladestationen für KS-Aschemehl und P-Aschegranulate
  - Ablufferfassung und -reinigung mit Anbindung an die vorhandene Kaminanlage über das vorhandene Saugzuggebläse 2 der Verbrennungslinie 1
- 4. Gesamtstillstand der Verbrennungslinien**  
Bei Gesamtstillständen aller Müllverbrennungslinien ist eine Stillstandsabsaugung des Müllbunkers vorgesehen, deren Abluft mit der Abluft aus der KS-Aschekonfektionierung zusammengeführt und in die vorhandene Kaminanlage gefördert wird.
- 5. Speisewasserversorgung**  
Eine neue Speisewasserversorgung für die Verbrennungslinie 3 und Verbrennungslinie 4.
- 6. Betriebsflächenerweiterung**  
Die Erweiterung der Betriebsfläche für betriebslogistische Nutzungen, insbesondere als Wechsel- und Wartezone für anliefernde Fahrzeuge mit Anhänger und Wechselcontainern.
- 7. Leittechnik-Retrofit**  
Ein Leittechnik-Retrofit für die **Verbrennungslinie 3** sowie für die Hilfsbetriebe einschließlich Wasser-Dampf-Kreislauf-Systeme nach dem Stand der Technik
- 8. Betrieb der Anlage**
- Abfallverbrennung Linie 3 (Bestand) und neue Linie 4 sowie Linie 5 mit KSMB und mit KS-Aschekonfektionierung 24 h/Tag, 365 Tage pro Jahr.
  - Erhöhung der Gesamtdurchsatzkapazität von derzeit genehmigt 238.280 Mg/a auf zukünftig insgesamt 285.000 Mg/a.
  - Öffnungszeiten für die Anlieferung von Abfällen und Betriebsstoffen / Abtransport von Abfällen / Reststoffen: Werktags (Montag bis Samstag) unverändert wie genehmigt von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr“

**Dem Genehmigungsbescheid liegen folgende maßgebliche BVT-Merkblätter zu Grunde:**

BVT-Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken für Abfallbehandlungsanlagen

BVT-Merkblatt über beste verfügbare Techniken der Abfallverbrennung

BVT-Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken zur Lagerung gefährlicher Substanzen und staubender Güter

---

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH)<sup>1</sup>, Goethestraße 41 - 43, 34119 Kassel, erhoben werden. Zur alleinigen Anfechtung der Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt, erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid ist im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt, [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik Veröffentlichungen und Digitales/Öffentliche Bekanntmachungen/Umweltrecht vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 16. Januar 2024 (erster Tag) bis 29. Januar 2024 (letzter Tag) veröffentlicht, und unter der Rubrik Veröffentlichungen und Digitales/Öffentliche Bekanntmachungen/Industrieemissionen dauerhaft eingestellt. Ebenso liegt eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 16. Januar 2024 (erster Tag) bis 29. Januar 2024 (letzter Tag) beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, 1. OG, Zimmer 1.080 aus, und kann dort während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8 bis 16:30 Uhr, Freitag 8 bis 15 Uhr), nach vorheriger telefonischer (06151/12-5771) oder schriftlicher (E-Mail an [Genehmigungen-IVDa-422@rpda.hessen.de](mailto:Genehmigungen-IVDa-422@rpda.hessen.de)) Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 30. Januar 2024 und läuft bis zum 29. Februar 2024.

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Darmstadt**

**Aktenzeichen: IV/Da 42.2-100 h 12/15-2019/27**

**Darmstadt, den 28. Dezember 2023**

---

<sup>1</sup> Gemäß § 48 VwGO Abs. 1 Nr. 5 entscheidet das Oberverwaltungsgericht (hier: VGH) im ersten Rechtszug über Streitigkeiten, die Abfallverbrennungsanlagen betreffen, deren jährliche Durchsatzleistung (effektive Leistung) mehr als einhunderttausend Tonnen beträgt.